

# Kundmachung

## Auszahlung Jagdpachtschilling 2018

Gem. § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 vom 2.4.1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke, aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf für die jeweiligen Gemeindejagdgebiete war 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Nachdem gegen den Entwurf innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen eingegangen sind, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.10.2018 den Beschluss gefasst, den vorliegenden Aufteilungsentwurf zu genehmigen.

Anteile, die nicht innerhalb von 6 Wochen nach Kundmachung (**Auszahlungszeitraum: 05.11.2018 bis 17.12.2018**) behoben werden, werden für den Wegebau in den einzelnen Ortschaften verwendet.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



(Mag. Johann Winkelmaier)

angeschlagen am: 31.10.2018

abgenommen am: